



Angeschlagen, am 30.12.2025
Abgenommen, am 16.01.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Amtssigniert, SID2025121224094
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl -- beim Antworten bitte angeben
IM-BA-1829/1/98-2025
Imst, 19.12.2025

Top Apart Gaislachkogl GmbH & Co KG, Sölden – „Top Apart Gaiskogl“;
Betriebsanlagenänderungsverfahren

KUNDMACHUNG

Die Top Apart Gaislachkogl GmbH & Co KG, vertreten durch Kilian Fender, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 04.06.1969, Zahl I-442/4, vom 18.08.2004, Zahl 2.1-1829/22, vom 12.12.2013, Zahl 2.1-1829/47, vom 25.09.2017, Zahl 2.1-1829/66, sowie vom 30.09.2021, Zahl IM-BA-1829/1/78-2021, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. .1563, KG Sölden, in 6450 Sölden, Dorfstraße 103, angesucht.

Beschreibung der Änderung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Es ist geplant die bestehende Betriebsanlage am Standort Dorfstraße 103, 6450 Sölden (GP .1563, KG 80110 Sölden) durch kleinere Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen im Erd- und Kellergeschoß, an die aktuellen betrieblichen Erfordernisse anzupassen. Im Detail sind die Errichtung eines Schauraums und eines zusätzlichen Verkaufsbüros für den Sanitär-Fachbetrieb, die Umwandlung einer ehemaligen Garage in einen Lagerraum für technische Gase, die Aufstellung eines dieselbetriebenen Notstromaggregats, sowie diverse untergeordnete Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen im Kellergeschoß des Gebäudes beabsichtigt. In diesem Zuge soll auch das bisher direkt in die große und kellergeschossig angeordnete Lagerfläche integrierte Büro des Lagerleiters in einen separaten Raum verlagert, und zwei Klimaanlagen zur Klimatisierung einzelner Räumlichkeiten des Sanitär-Fachbetriebs, im Gebäude installiert werden.

Die der Beherbergung dienenden Räumlichkeiten bzw. Bereiche des Gebäudes werden von den beantragten Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen nicht berührt, und verbleiben diese daher vollinhaltlich wie Bestand. Ebenso wird sich durch die beantragten Maßnahmen keinerlei Veränderung an der Betriebsweise der einzelnen Nutzungsbereiche ergeben.

Bauliche Beschreibung:

Kellergeschoss:

Beherbergungsbetrieb:

Das im nordwestlichen Bereich des altbestehenden Wellnessbereichs bestehende Solarium, soll im Zuge der Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen ersatzlos aufgelassen werden. Dazu wird dieses Gerät demontiert, und gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt. Der so frei werdende Raum im Inneren des betrieblichen Wellnessbereichs, wird sodann in eine Umkleide umgewandelt. Bauliche Veränderungen sind hierzu aber nicht nötig, und soll nur die Inneneinrichtung an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die unmittelbar südlich an das altbestehende Erschließungstreppenhaus im Norden des Gebäudes anschließende Waschküche, soll durch den Abbruch einer Zwischenwand mit dem noch weiter südlich anschließenden Lagerraum zusammengelegt, und so auf ungefähr das Doppelte der ursprünglich vorhandenen Nutzfläche vergrößert werden. In diesem Zuge wird auch das Fensterelement in Richtung des westlich anschließenden Lichtschachts abgebrochen und sodann baulich verschlossen. Die Entlüftung dieses Raums erfolgt in Zukunft daher ausschließlich mechanisch, über einen neuen Einzelraumventilator mit einer maximalen Luftleistung von 200 m³/h. In der nunmehr vergrößerten Waschküche sollen aber keine neuen Maschinen und Geräte zur Aufstellung gelangen, sondern werden lediglich die bisher bereits in Verwendung stehenden Maschinen neu positioniert, um mehr Platz für das Handling der anfallenden Schmutzwäsche zu erhalten. Ein kleiner Teil des ehemaligen Lagerraums wird im Zuge der Umbauten mittels einer Schiebetüre von der Waschküche abgetrennt, um hier einen separaten Lagerraum für Reinigungsmittel und sonstige Stoffe zu erhalten. Dieser Lagerraum wird ein Flächenausmaß von ca. 6 m² aufweisen, und ausschließlich aus der Waschküche selbst zugänglich sein.

Das südlich an die Aufzugsanlage anschließende Wäschelager des Betriebs, soll im Zuge der Umbaumaßnahmen ebenfalls räumlich erweitert werden. Dazu wird ein großer Wanddurchbruch in den östlich anschließenden Lagerraum hergestellt, welcher sodann ebenfalls als Wäschelager fungieren soll. Im südwestlichen Bereich des altbestehenden Wäschelagers wird in diesem Zuge ein kleiner Personal-Aufenthaltsbereich eingerichtet, welcher dem im Haus tätigen Reinigungspersonal zur Verfügung stehen soll. Dieser Aufenthaltsbereich wird aus einer kleinen Küchenzeile, sowie einem Esstisch mitsamt den zugehörigen Sitzgelegenheiten aufgebaut. Im Bereich der südlich an das altbestehende Wäschelager anschließenden Außentreppe, soll eine bauliche Abtrennung des östlich an den Treppenlauf anschließenden Gangbereichs errichtet werden. Dadurch entsteht hier ein kleines Außenlager mit einer Nutzfläche von ca. 5 m², welches über eine Gittertür direkt von der Außentreppe erschlossen wird. Hier wird in weiterer Folge diverse Betriebsausstattung gelagert.

Die Verbindungstür vom nördlich an die Aufzugsanlage anschließenden Verteiler in den östlich angrenzenden Lüftungstechnikraum, wird im Zuge der Umbaumaßnahmen abgebrochen und baulich in der Feuerwiderstandsklasse EI90 verschlossen. Somit kann dieser Lüftungstechnikraum in Zukunft nur mehr aus dem südlich anschließenden Wäschelager erreicht werden.

Sanitär-Fachbetrieb:

Der bisher direkt in den großen Lagerraum im westlichen Teil des Geschosses integrierte Bürobereich des Lagerleiters, soll im Zuge der Umbauten abgebrochen und in einen separaten Raum verschoben werden. Dadurch soll einerseits zusätzliche Lagerfläche geschaffen, und andererseits auch ein entsprechender Ablage- und Dokumentationsraum für die laufend stattfindenden Warenumschlagsvorgänge im Betrieb eingerichtet werden. Dieser neu entstehende Verwaltungsbereich wird in einem östlich an die Lagerfläche anschließenden Lagerraum eingerichtet, welcher hierzu entsprechend adaptiert werden soll. Im ersten Schritt wird hierfür die gesamte Inneneinrichtung aus diesem Raum entfernt, und auch die im Zentrum dieses Raums bestehende Wendeltreppe wird ersatzlos abgebrochen und entfernt. Anschließend wird die Deckenöffnung in Richtung des Erdgeschosses in der Feuerwiderstandsklasse REI90 verschlossen, und der Raum durch den Abbruch bestehender Zwischenwände zudem auf ein Flächenausmaß von 26 m² vergrößert. Nach Abschluss dieser Bauarbeiten wird die bestehende Büroausstattung mitsamt den zugehörigen Ablage- und Dokumentationssystemen von der vorgelagerten Lagerhalle in diesen Raum verschoben, und hier neuerlich aufgestellt bzw. installiert. Der so entstehende Lager-Verwaltungsbereich ist innenliegend, und soll daher mechanisch entlüftet werden. Dafür wird der im angrenzenden WC derzeit bereits bestehende Abluftventilator gegen einen regelbaren Abluftventilator (z.B. Wernig Silent Eco EC) ausgetauscht. Dieser Ventilator wird so programmiert bzw. eingestellt, dass dieser ständig einen Mindest-Luftvolumenstrom von 60 m³/h aus dem Raum abführt. Die hierfür erforderliche Frischluft wird aus dem unmittelbar vorgelagerten und ein Raumvolumen von ca. 2.000 m³ aufweisenden Lagerbereich frei nachgeströmt.

Die im nordöstlichen Teil des neuen Lager-Verwaltungsbereichs bereits bestehende WC-Anlage verbleibt baulich zwar wie Bestand, wird im Zuge der Umbauten und des aufgrund der altbestehenden Bausubstanz fehlenden Vorraums zum vorgelagerten Arbeitsraum, aber mit einer verstärkten Abluftanlage (12-facher stündlicher Luftwechsel, 10-minütiger Nachlauf) ausgestattet. Auch dieser verstärkte Abluftvolumenstrom soll über den vorhin bereits erwähnten und regelbar ausgeführten Abluftventilator sichergestellt werden. Dafür wird das neue Lüftermodell an den Lichtschalter der WC-Anlage gekoppelt. Sobald der Lichtschalter in diesem Raum betätigt wird, steigert der Abluftventilator den geförderten Luftvolumenstrom automatisch auf 100 m³/h (entspricht einem ca. 16-fachen stündlichen Luftwechsel), und behält diesen für zumindest 10 Minuten bei. Nach Ablauf dieser Zeit wechselt der Ventilator wieder in den Normalmodus, und fördert sodann nur mehr 60 m³/h. Durch diese verstärkte Abluftanlage sollte der fehlende Vorraum entsprechend kompensiert werden können. Als Ergänzungsmaßnahme wird die Zugangstür in das WC mit einem Türschließer ausgestattet, so dass diese jederzeit selbstständig ins Schloss fällt.

Die westlich an den Aufenthaltsraum im Osten des Stockwerks anschließend gelegene Umkleide wird aufgelassen, und in einen allgemeinen Lagerraum umfunktioniert. Die bisher in diesem Raum installierten Spinde bzw. Kleiderkästen werden dazu demontiert, und nunmehr im Aufenthaltsraum selbst zur Aufstellung gelangen.

Am unteren Ende der Zufahrtsrampe in den vom Sanitärbetrieb genützten Teil des Kellergeschosses, soll ein dieselbetriebenes Notstromaggregat zur Aufstellung gelangen. Dieses wird hier in einem separaten Brandabschnitt platziert, welcher zur Gänze von Umfassungsbauteilen der Feuerwiderstandsklasse REI90 A2 bzw. F90 (sofern Altbestand) gebildet wird. Als Zugangstür in diesen Raum wird ein geprüftes Brandschutztür der Qualifikation EI₂30-C verbaut, welches direkt in den zum Freigelände hin offenen und in dieser Hinsicht auch unverschließbar ausgeführten Rampenbereich führt. Die Be- bzw. Entlüftung des Aggregateraums sowie die Nachströmung der erforderlichen Verbrennungsluft wird über insgesamt zwei Wanddurchbrüche direkt aus dem Rampenbereich selbst sichergestellt. Diese Durchbrüche werden mit thermischen Brandschutzklappen der Qualifikation EI90 gegen Brandüberschlag abgesichert.

Erdgeschoss:

Beherbergungsbetrieb:

Die Endausgangstür aus dem nördlich gelegenen Erschließungstreppenhaus, soll im Zuge der Umbauten um ca. 3,00 m in Richtung Osten abgerückt werden. Dadurch wird diese Tür nunmehr direkt im Bereich des nordöstlich angrenzenden Fahrradabstellbereichs zu liegen kommen.

Anstelle der in den bewilligten Einreichunterlagen dargestellten Brandschutztür der Qualifikation EI230-C beim Zugang in die zentrale Personen-Aufzugsanlage im Süden des Gebäudes, wurde diese Schachttür bereits im Zuge der damaligen Errichtung in der Feuerwiderstandsklasse EI30 gemäß ÖNORM EN 81-58 ausgeführt. Diese geänderte brandschutztechnische Abtrennung der Aufzugsanlage, soll nachträglich einer entsprechenden Bewilligung zugeführt werden.

Sanitär-Fachbetrieb:

Der bisher als Büro in Verwendung stehende Raum im östlichen Teil des vom Sanitär-Fachbetrieb beanspruchten Teiles dieses Geschosses, soll nunmehr in einen Schauraum umfunktioniert werden. Dazu wird der gesamte Raum entkernt, und anschließend vollkommen neu eingerichtet und ausgestattet. Zukünftig werden hier diverse Ausstellungspodeste und Präsentationsregale zur Aufstellung gelangen, um Kunden die vom Betrieb vertriebenen Produkte entsprechend präsentieren zu können. In diesem Zuge wird auch eine Türverbindung in den unmittelbar östlich anschließenden Bürobereich hergestellt. Diese wird als händische Schiebetür ausgebildet, und eine Durchgangsbreite von 0,80 m aufweisen.

Im südöstlichen Teil des neuen Schauraums soll ein kleines Verkaufsbüro eingerichtet werden. Dazu werden hier Wände in Glasbauweise erstellt, welche ca. 5 m² an Nutzfläche vom eigentlichen Verkaufsraum abtrennen werden. In diesem Büro sollen jedoch lediglich Angebote erstellt, und Besprechungen bzw. Besichtigungstermine vorbereitet werden. Daher wird dieses lediglich mit einem einzelnen Büroarbeitsplatz mitsamt EDV-Ausstattung versehen. Die Angebotserstellung und allenfalls gewünschte Visualisierung, wird hingegen ausschließlich im westlich angrenzenden Bürobereich erfolgen. Erschlossen wird das Verkaufsbüro über eine Drehflügeltür direkt aus dem Verkaufsraum selbst, die Be- bzw. Entlüftung wird überein bestehendes Fensterelement in der südseitigen Gebäudeaußenfassade sichergestellt.

Im Zuge der geplanten Umbauten soll die bisher bestehende Drehflügeltür in das südöstlich angeordnete Büro abgebrochen, und gegen eine händische Schiebetür ausgetauscht werden.

Eine der beiden ganz im Südwesten des Geschosses angeordneten Garagen, wird im Zuge der beabsichtigten Adaptierungsmaßnahmen in einen Lagerraum für technische Gase umgewandelt. Änderungen an den Umfassungsbauteilen dieses Raums sind hierfür aber nicht nötig bzw. geplant. Die Garage wurde nämlich bereits im Zuge der damaligen Errichtung in der Feuerwiderstandsklasse F90 hergestellt, und stellt somit einen eigenen Brandabschnitt dar. Anstelle eines Kraftfahrzeugs sollen hierin zukünftig aber ausschließlich technische Gase, entsprechend den Vorgaben der ÖNORM M 7379 gelagert werden. Nähere Details hierzu können dem Punkt 9.6 weiter hinten entnommen werden.

5. Obergeschoss:

Die Privatwohnung des Betreibers im nordwestlichen Teil dieses Stockwerks, wurde infolge der bereits umgesetzten Betriebserweiterung im Jahre 2017 in Richtung des unmittelbar angrenzenden Erschließungstreppenhauses vergrößert, und dies mit Bescheid der BH Imst vom 25.09.2017, Zi. 2.1-1829/66 auch entsprechend bewilligt. Die bisher als Brandschutztür der Qualifikation T30 ausgeführte

Zugangstür in diese Privatwohnung, wurde daraufhin gegen eine Tür ohne definierte Feuerwiderstandsklasse ausgetauscht. Aufgrund dieser Änderungen kommt die Haltestelle der nördlich gelegenen Personen-Aufzugsanlage aber nunmehr direkt im Inneren der Privatwohnung zu liegen, und besteht somit die Möglichkeit einer Brandweiterleitung über den Aufzugsschacht.

Daher soll der Haltestelle des Aufzugs in diesem Geschoss nunmehr eine geprüfte Brandschutztür der Qualifikation EI230-C vorgesetzt werden. Diese wird über einen Haltemagneten ständig in Offenstellung gehalten, und schließt im Brandfall automatisch. Sofern technisch möglich, ist jedoch auch ein Austausch der bestehenden Schachttür gegen eine Tür der Qualifikation EI60 gemäß ÖNORM EN 81-58 angedacht.

Versorgung der Betriebsanlage / Entsorgung:

Stromversorgung:	TINETZ-Tiroler Netze GmbH
Wasserversorgung:	Gemeinde Sölden
Abwasserentsorgung:	Gemeinde Sölden
Abfallentsorgung:	Gemeinde Sölden
Oberflächenentwässerung:	Bestand (Altbestand: Einleitung, Neubau: Versickerung)

Betriebsangaben:

Betriebszeiten:

In dieser Hinsicht werden sich faktisch zwar keine Veränderungen zur bisherigen Betriebspraxis ergeben, nachdem in den bisher ergangenen Bescheiden aber keine Betriebszeiten fixiert bzw. angeführt wurden, soll dies nun entsprechend ergänzt werden: Der Beherbergungsbereich der Betriebsanlage wird auch weiterhin als Saisonbetrieb im Sommer- und Winterhalbjahr geführt. Nachdem der essenzielle Zweck dieses Gebäudeteils die Beherbergung von Personen darstellt, werden die Betriebszeiten während dieser saisonalen Öffnungszeiten von Montag - Sonntag, jeweils in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr festgelegt, bzw. bleiben diese auch weiterhin in dieser Form bestehen. Die dem Sanitär-Fachbetrieb des Antragstellers zuzuordnenden Teile des Gebäudes, sollen hingegen ganzjährig betrieben werden. Die regulären Öffnungs- bzw. Betriebszeiten, in denen hier z.B. Bürotätigkeiten, Kundengespräche, Ein- und Auslagerungsarbeiten, sowie Vorbereitungsarbeiten für die Baustellenmontage stattfinden, werden von Montag-Samstag in der Zeit von jeweils 07:00 bis 20:00 Uhr festgelegt. Neben diesen regulären Betriebszeiten können aufgrund dringend notwendiger oder unaufschiebbarer Reparaturen (Notdienst), vereinzelt aber auch Arbeiten außerhalb der oben angeführten Regelbetriebszeiten anfallen. Diese Arbeiten sind zwar nicht plan- oder quantifizierbar, werden sich pro Einsatz aber ausschließlich auf die Zufahrt eines Angestellten, die Beladung seines Fahrzeugs mit den nötigen Teilen, sowie der daraufhin erfolgenden Abfahrt zum Kunden beschränken.

Zu- und Abfahrt der Lieferanten und Kunden:

In dieser Hinsicht werden sich faktisch zwar ebenfalls keine Veränderungen zur bisherigen Betriebspraxis ergeben, nachdem in den bisher ergangenen Bescheiden aber auch keine Angaben zu Lieferanten- und Kundenverkehr gemacht wurden, soll dies nun ebenfalls entsprechend ergänzt werden:

Sämtlicher Lieferantenverkehr (Anlieferung von Baugruppen, Ersatzteilen und sonstigen Gegenständen für den Sanitär-Fachbetrieb; Müllabholung, Paketdienstleister, etc.) wird ausschließlich von Montag - Freitag, jeweils in der Zeit von 06:00 bis 19:00 Uhr, sowie an Samstagen in der Zeit von 06:00 bis 15:00 Uhr stattfinden. In dieser Hinsicht wird mit ca. 3 - 5 Lieferantenzufahrten pro Tag zu rechnen sein. Diese Lieferantenfahrbewegungen werden sich gleichmäßig auf den gesamten Tageszeitraum verteilen, und

nahezu ausschließlich mittels Lastkraftwagen, fallweise aber auch mit Kleintransportern (z.B. Mercedes Sprinter, oder vergleichbar) durchgeführt. Anlieferungen in der Nacht bzw. in den frühen Morgenstunden sind hingegen keine vorgesehen. Aufgrund der baulichen Ausgestaltung und Lage der Betriebsanlage, werden die vorhin bereits beschriebenen Lieferantenbewegungen vorrangig im nordwestlichen Teil des Betriebsareals (Lieferungen für den Sanitär-Fachbetrieb), sowie im nordöstlichen Bereich des Grundstücks (Lieferungen für den Beherbergungsbetrieb) erfolgen.

Allfällige Fahrbewegungen von betriebseigenen Fahrzeugen des Sanitär-Fachbetriebs sind vorrangig morgens und abends zu erwarten, wenn diese die entfernt gelegenen Baustellen und Kunden ansteuern, bzw. von diesen zurückkehren. Diesbezüglich können ca. 15 - 20 Fahrbewegungen pro Tag abgeschätzt werden. Sämtliche dieser Fahrbewegungen werden nahezu ausschließlich durch die aus PKW und Transportern bestehende Fahrzeugflotte des Betriebs verursacht.

Der reguläre Kundenverkehr (z.B. potenzielle Neukunden, Vertreter, etc.) wird sich beim Sanitär-Fachbetrieb der Betriebsanlage von Montag bis Freitag auf die Zeit von jeweils ca. 08:00 bis 17:00 Uhr beschränken. Aus den bisher gesammelten Erfahrungen des Betreibers, kann hier eine durchschnittliche tägliche Kundenanzahl von ca. 5 - 8 Kunden abgeschätzt werden. Diese Kunden werden sich wiederum relativ gleichmäßig auf den gesamten Tageszeitraum verteilen, und vornehmlich mit dem PKW zufahren.

Hinsichtlich der zu erwartenden Kundenfrequenz im Beherbergungsbereich der Betriebsanlage ist davon auszugehen, dass die Gästezimmer überwiegend wochenweise gebucht werden, und deshalb an einem Tag der Woche der Wechsel der Gäste stattfinden wird. An diesem Tag wird mehr Zu- und Abfahrten zu rechnen sein, als während den restlichen Tagen der Woche. Im Schnitt wird aber mit maximal 55 Fahrbewegungen (eine Fahrbewegung entspricht dabei einer Zu- oder Abfahrt eines Fahrzeugs) von Kunden bzw. Gästen des Betriebs pro Tag gerechnet. 50 dieser Fahrbewegungen werden dabei im Tages- bzw. Abendzeitraum (d.h. von 06:00-22:00 Uhr) stattfinden, im Nachtzeitraum wird hingegen lediglich mit 5 Fahrbewegungen pro Nacht zu rechnen sein. Als ungünstigste Tagesstunde im Sinne der ÖAL-Richtlinie 3 wird der Zeitraum von 09:00 bis 10:00 Uhr ausgewiesen, in welchem mit maximal 35 Fahrbewegungen zu rechnen sein wird. Im Nachtzeitraum wird die ungünstigste Stunde zwischen 23:00 und 24:00 Uhr liegen, und ist in diesem Zeitraum mit maximal 3 Fahrbewegungen zu rechnen.

Sitzplatzanzahl / Bettenanzahl:

Die Räumlichkeiten zur Gästebeherbergung sind von den beantragten Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen nicht betroffen, weshalb sich in dieser Hinsicht auch keinerlei Änderungen zum bisher bewilligten Bestand ergeben werden. In der Betriebsanlage können also auch weiterhin maximal 99 reguläre Gästebetten zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtbettenanzahl des Gebäudes - welche sich durch allfällige Zusatzbetten und den Räumlichkeiten für das in der Betriebsanlage beherbergte Personal ergibt-bleibt bei 119, wie bereits im Bescheid der BH Imst vom 25.09.2017, Zl. 2.1-1829/66 erwähnt.

Allgemein zugängliche Verabreichungsbereiche werden in der Betriebsanlage auch weiterhin nicht zur Verfügung gestellt.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 15.01.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 15:00 Uhr, an Ort und Stelle, in 6450 Sölden, Dorfstraße 103, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten veragt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner